

Walkerhaus Immobilien AG
Belpstrasse 24, Bern

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe, BVfG, ist Eigentümer der Walkerhaus Immobilien AG. Diese wird vertreten durch den Verwaltungsrat, VR. Der VR kann einen Verwalter/In einsetzen und Kompetenzen delegieren. Der VR erlässt hiermit eine Hausordnung und ein Benutzerreglement für die Liegenschaft Walkerhaus, Belpstrasse 24, 3007 Bern, welche für sämtliche Mieter und Benutzer gelten.

Benutzungsreglement für kurzfristig miet- und benutzbare Räume im Parterre Walkerhaus

1. **Allgemein**
Die Hausordnung des Walkerhauses gilt sinngemäss für die Benutzer der miet- und benutzbaren Räume.
2. **Teilnehmerbeschränkung**
Die Beschränkung der Teilnehmerzahl für die einzelnen Räume ist dem Merkblatt "Tarife Walkerhaus" (www.walkerhaus.ch) zu entnehmen (Anhang). Sie ist aus feuerpolizeilichen Gründen strikte zu beachten.
3. **Schlüssel**
Der Schlüssel wird bei der Übergabe des Mietobjekts abgegeben oder lagert im Code-Tresor des Briefkastens des Walkerhauses. Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden, auch nicht leihweise. Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Verlust haftet der Benützer persönlich für den entstandenen Schaden. Er trägt auch die Kosten für eine Wiederherstellung. Ein Verlust ist dem Verwalter immer **umgehend** zu melden.
4. **Reinigung**
Alle Räume sind in sauberem, aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen, insbesondere Tische und Stühle. Gleiches gilt auch für den aussenliegenden Vorplatz. Abfälle sind zu entsorgen!
Die Nachreinigung wird zu den üblichen Tarifen in Rechnung gestellt. (s. Merkblatt "Tarife Walkerhaus").
5. **Ordnungsgrundsätze**
Einrichtungsgegenstände, Apparate und Geräte sind sorgfältig und bestimmungsgemäss zu behandeln.
6. **Schäden/Diebstahl/Versicherung**
Der Verwaltungsrat des Walkerhauses lehnt jegliche Haftung für Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch entstehen, ab.
Im Streitfall haften die jeweiligen Benutzer solidarisch für den entstandenen Schaden.

7. **Rauch- und Alkoholverbot**

Im Innern des gesamten Walkerhauses gilt ein Rauchverbot!

Alle gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, insbesondere auch das Verbot des Ausschanks von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren. Im Zweifelsfall ist ein Ausweis zu verlangen.

8 **Plakatierung/Werbematerial** (Flyers, Broschüren etc.)

Plakate jeglicher Art, sowie Werbematerial dürfen im Walkerhaus nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verwalters aufgehängt, resp. aufgelegt werden.

Am Ende der Veranstaltung:

- Die benutzten Räumlichkeiten und deren Umgebung sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- Abwaschmaschine leeren, reinigen und ausschalten
- Kühlschränke leeren! Sämtliche Lebensmittel sind zu entfernen.
- Alle Lichter löschen (auch Vitrine und Aussenlicht) ausser WC-Raum (Lichtautomat)
- Alle Türen von aussen abschliessen und kontrollieren (Auditorium, Infocenter und Haupteingang Parterre/Treppe).
- Auditorium:
Alle Vorhänge ziehen
Lüftung auf 0
Fenster und Türen schliessen
- Vorplatz: Der Zugang für Fussgänger sowie Rollstuhlfahrer ist stets frei zu halten!

Im Übrigen gelten die Tarifliste und die Angaben des Merkblattes "Tarife Walkerhaus" (http://www.walkerhaus.ch/Walkerhaus_2/TarifeWalkerhaus.pdf).